



Protokollauszug vom

25.08.2021

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19823, Ausstattung Schulleitungssekretariate (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.627-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19823 für die Ausstattung der Schulleitungssekretariate im Betrag von 86 852.70 Franken (Minderkosten 38 147.30 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung mit Begründung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Bereich Bildung; Departement Finanzen, Finanzamt, Rechnungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Per konstitutivem Budgetbeschluss vom 16.12.2019 wurde einen Kredit von 125 000 Franken für die Ausstattung der Schulleitungssekretariate, Projekt-Nr. 19823, zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Am 7. Februar 2020 hat der Departementsvorsteher DSS die Ausgabenfreigabe erteilt.

2. Projektbeschrieb

Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen, die Schulleitungen durch SL-Sekretariate zu entlasten. Für die neu entstandenen Arbeitsplätze sind je nach Arbeitsplatzsituation Kosten für zusätzliche Ausrüstung in den Schulen angefallen. Dabei handelt es sich nur um die Büro-Einrichtung, über dieses Projekt wurden keine zusätzlichen PCs und bauliche Massnahmen finanziert. Die Beschaffung des Mobiliars wurde für alle Schulen zusammen abgewickelt, um mit der ELW bessere Konditionen aushandeln zu können. Die Finanzierung der Büro-Einrichtung erfolgte ergänzend zum Schulkredit.

3. Projektabrechnung

3.1 Übersicht

Projekt Nr. 19823	Kredit	Ausgaben
Ausstattung Schulleitungssekretariate	125 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		86 852.70
Minderaufwand		38 147.30

3.2 Abweichungsbegründung

Es gibt eine Kostenunterschreitung von 38 147.30 Franken, da die Büro-Einrichtung zu günstigeren Konditionen als erwartet beschafft werden konnte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenheitserklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe vom 07.02.2020
2. Projektabrechnung CS2 vom 29.06.2021